

Beitragsordnung für den Geislinger Sterne e.V.

§ 1 Grundbeitrag

Der Grundbeitrag wird vom Vorstand vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Grundbeitrag bemisst sich an der Anzahl der jeweiligen Vollzeitmitarbeiter im Unternehmen. Teilzeitkräfte werden prozentual berücksichtigt. Bei Personengesellschaften zählen die Gesellschafter als Mitarbeiter.

Der Grundbeitrag ist folgendermaßen gestaffelt:

- a) 1 bis 3 Mitarbeiter 120,00 € pro Jahr
- b) 4 bis 10 Mitarbeiter 120,00 € pro Jahr
- c) 11 bis 20 Mitarbeiter 240,00 € pro Jahr
- d) 21 bis 50 Mitarbeiter 360,00 € pro Jahr
- e) 50 und mehr Mitarbeiter 480,00 € pro Jahr

Bei Mitgliedern mit einem nachgewiesenen Betrieb im Nebengewerbe reduziert sich der Grundbeitrag um 50 %.

Bei Mitgliedern im Erstjahr der Mitgliedschaft reduziert sich der Grundbeitrag um 50 %.

§ 2 Spartenbeitrag

Der Spartenbeitrag wird vom jeweiligen Spartenausschuss vorgeschlagen und über den Vorstand durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Der nachfolgende jeweils relevante Spartenbeitrag reduziert sich bei Mitgliedern, die einen Betrieb im Nebengewerbe betreiben um 50 %.

Bei Mitgliedern im Erstjahr der Mitgliedschaft reduziert sich der jeweils relevante Spartenbeitrag im Erstjahr der Mitgliedschaft ab dem Jahr 2022 um 50 %.

§ 2.1 Spartenbeitrag Dienstleistungen & freie Berufe

Der Spartenbeitrag beträgt einheitliche 120,00 € pro Jahr.

§ 2.2 Spartenbeitrag Gastronomie

Der Spartenbeitrag beträgt einheitliche 120,00 € pro Jahr.

§ 2.3 Spartenbeitrag Handel

Der Spartenbeitrag Handel ist folgendermaßen gestaffelt:

- a) 1 bis 3 Mitarbeiter: 240,00 € pro Jahr
- b) 4 bis 10 Mitarbeiter: 480,00 € pro Jahr
- c) 11 bis 20 Mitarbeiter: 960,00 € pro Jahr
- d) 21 bis 50 Mitarbeiter 1.440,00 € pro Jahr
- e) 50 und mehr Mitarbeiter 2.880,00 € pro Jahr

§ 2.4 Spartenbeitrag Handwerk & Industrie

Der Spartenbeitrag beträgt einheitliche 120,00 € pro Jahr.

§ 2.5 Spartenbeitrag Bürger & Vereine

Derzeit ist kein Spartenbeitrag vom Spartenausschuss vorgeschlagen.

Bei allen genannten Beträgen handelt es sich um Netto-Beträge.

Stand: 24. Mai 2022